



**Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)**

# **DIENSTGEBERINFORMATION**

**Mai 2012**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Senkung des Dienstgeberbeitrages</b>	<b>3</b>
<b>ELDA - Zurückweisung von Meldungen</b>	<b>4</b>

## Senkung des Dienstgeberbeitrages

Aufgrund des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 wird der Dienstgeberbeitrag in der Krankenversicherung verringert. Der Dienstgebersatz beträgt nunmehr 3,20 %, der Dienstnehmersatz bleibt unverändert.

**Bitte beachten Sie, dass die Änderung des Dienstgeberbeitrages rückwirkend ab 1. Jänner 2012 gilt.**

Die ab 1.1.2012 mit dem bisher gültigen Beitragssatz eingezahlten Krankenversicherungsbeiträge sind vom Dienstgeber rückwirkend neu zu berechnen und von einer laufenden Beitragszahlung in Abzug zu bringen.

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden sämtliche für BVA-Versicherte im Jahr 2012 und 2013 gültigen Beitragssätze dargestellt:

Beitragsart	Beitragssatz		
	DG	DN	Gesamt
<b>Krankenversicherung Aktive</b>	<b>3,20 %</b>	4,10 %	<b>7,30 %</b>
<b>Krankenversicherung Pensionisten</b>	<b>3,20 %</b>	4,90 %	<b>8,10 %</b>
Unfallversicherung	0,47 %	--	0,47 %
Pensionsversicherung	12,55 %	10,25 %	22,80 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %	3,00 %	6,00 %
Arbeiterkammerumlage	--	0,50 %	0,50 %
Landarbeiterkammerumlage	--	0,75 %	0,75 %
Wohnbauförderungsbeitrag	0,50 %	0,50 %	1,00 %
IESG-Zuschlag	0,55 %	--	0,55 %
Nachtschwerarbeitsbeitrag	2,00 %	--	2,00 %
Mitarbeitervorsorge	1,53 %	--	1,53 %
Dienstgeberabgabe	16,15 %	--	16,15 %

Über ebenfalls vorgesehene Beitragssatzänderungen ab 2014 werden wir in unserer Dienstgeberinformation rechtzeitig informieren.

## **ELDA – Zurückweisung von Meldungen**

Wie bereits mit der Dienstgeberinformation vom Dezember 2011 mitgeteilt, ist geplant zukünftig elektronische Meldungen an die BVA, die bestimmte Formalfehler beinhalten, nicht mehr zu übernehmen, sondern zurückzuweisen.

Nach derzeitigem Planungsstand des ELDA-Competence Center der OÖGKK wird die Zurückweisung im 4. Quartal 2012 in Produktion genommen.

Für den genauen Termin beachten Sie bitte die Informationen der BVA- sowie der ELDA-Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter